

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN VON BONSAI VOYAGE GMBH

1 Vertragsabschluss

- 1.1** Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder mündlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Bonsai Voyage GmbH ein Vertrag zustande. In allen anderen Fällen handelt Bonsai Voyage GmbH lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere bei Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über Bonsai Voyage GmbH). Dadurch entstehen für Sie und Bonsai Voyage GmbH bestimmte Rechte und Pflichten.

Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Zusatzinformationen / Hinweise in den jeweiligen Reiseprogrammen genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Bonsai Voyage GmbH.

- 1.2** Wird Ihnen ein Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen von Bonsai Voyage GmbH vermittelten Nur-Flug-Arrangements mit Linienflügen gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. Bonsai Voyage GmbH ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag mit Bonsai Voyage GmbH und der Airline erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Airline gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.
- 1.3** Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughäfen in der Schweiz gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Reiseprogrammen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2 Anmeldung / provisorische Reservierung

In der Regel sind zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Bonsai Voyage GmbH – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Leider können wir für Sonderaktionen keine provisorischen Anmeldungen entgegen nehmen (weitere Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

3 Reisepreis und Zahlungsbedingungen

- 3.1** Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reiseprogramm bzw. aus den dem Reiseprogramm beigefügten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Preise für andere Zimmertypen, z.B. Suiten, gelten ebenfalls pro Person bei Zweierbelegung, sofern nichts anderes erwähnt wird. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.
- 3.2** Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum bezogen kalkuliert und gelten für Aufenthalte bis maximal 3 Wochen. Sofern Ihre Aufenthaltsdauer über die Gültigkeit der Preisliste hinaus geht, gelten die ausgeschriebenen Preise für maximal 1 Woche (Städtereisen maximal vier Tage). Danach gelangen die Preise der folgenden Saison zur Anwendung. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen (oder gemäss Ausschreibung). Die in Fremdwährung verrechneten Preise werden, sofern nichts anderes vereinbart, ca. 2 bis 4 Wochen vor Abreise zum internen Tageskurs in CHF umgerechnet und belastet.

3.3 Zahlungsbedingungen

3.3.1 Anzahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist bei der Anmeldung gleichzeitig eine Anzahlung zu leisten von CHF 2000.- pro Person. Bei tieferen Beträgen oder bei kurzfristigen Buchungen (Gruppenreisen: ab 8 Wochen vor Reisebeginn) ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

3.3.2 Restzahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Bei nicht rechtzeitig eingetrophener Zahlung sind wir berechtigt, die Reiseleistungen zu annullieren und die entstandenen Kosten zu verrechnen.

3.4 Preisänderungen

- 3.4.1** Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den Katalogen / Broschüren / Reiseprogrammen / Website angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle bei der Publikation noch nicht bekannten
- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
 - neu eingeführten oder erhöhten allgemeinverbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. Erhöhte Hafen- oder Flughafentaxen)
 - staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
 - ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
 - plausibel erklärbaren Druckfehlern

- Wechselkursänderungen

3.4.2 Falls Bonsai Voyage GmbH die in den Katalogen / Broschüren / Reiseprogrammen / Website angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen Bonsai Voyage GmbH alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4 Rücktrittsbedingungen / Annullations / Änderungen

4.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullationsfristen (siehe 4.2.) erheben wir für Annullationen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, jedoch maximal Fr. 200.- pro Auftrag. Hinzu kommen eventuelle Telefon- und Telefaxspesen. Nach Beginn der Annullationsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2.

Im Falle von Namensänderungen bei Flugbuchungen jeglicher Art gelten die Bedingungen und Tarife der Airlines. Dies gilt sowohl für Nur-Flug-Arrangements, Baukastenarrangements als auch für Pauschalarrangements.

4.2 Kosten einer Annullations

Sofern nicht anders erwähnt oder vereinbart, gelten für alle Buchungen folgende Annullationsfristen:

90 – 60 Tage vor Abreise	20% des Buchungspreises
59 – 30 Tage vor Abreise	40% des Buchungspreises
29 – 15 Tage vor Abreise	60% des Buchungspreises
14 – 08 Tage vor Abreise	80% des Buchungspreises
07 – 00 Tage vor Abreise	100% des Buchungspreises

Nach Beginn der Annullationsfristen erheben wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr pro Dossier, die sich nach dem angefallenen Aufwand richtet. Hinzu kommen eventuelle Telefon- und Telefaxspesen.

Bei Nichtantreten der Reise:

Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jegliche Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

4.2.1 Kosten einer Annullations bei Gruppenreisen

Gruppenreisen oder Reisen in Verbindung mit Rundreisen, Zugfahrten, Rundflügen oder Ähnliches:

Bis 60 Tage vor Abreise	20%
59 – 30 Tage vor Abreise	40%
29 – 15 Tage vor Abreise	60%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 00 Tage vor Abreise	100%

Bei Rundreisen mit einer Mindestbeteiligung gilt:

21 – 00 Tage vor Abreise	100%
--------------------------	------

4.2.2 Kosten einer Annullations bei massgeschneiderten Arrangements

Sobald Sie ein Arrangement bei uns in Auftrag geben, entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen und Bonsai Voyage GmbH. Bei massgeschneiderten Arrangements fallen bereits ab Vertragsbeginn Kosten an. Dazu gehören begleitete Privatreisen, unbegleitete Individualreisen, begleitete Kleingruppenreisen sowie alle anderen an die Wünsche des Kunden angepassten Arrangements. Für die bereits geleistete Planungsarbeit müssen wir bei einer Annullations die Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben.

Bis 181 Tage vor Abreise	10% des Arrangementpreises
180 – 60 Tage vor Abreise	30% des Arrangementpreises
59 – 30 Tage vor Abreise	50% des Arrangementpreises
30 – 00 Tage vor Abreise	100% des Arrangementpreises

4.2.3 Ausnahmen

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Veranstalters.

Linienflüge:

Bei Rücktritt / Änderung nach Ausstellung von Tickets, welche nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt sind, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100%) in Rechnung gestellt. (Weitere Bedingungen im Kapitel 10, «Flüge».)

Sonderflüge, Charter nur-Flug Arrangements und Landleistungen:

Bei Sonder- und Charterflügen verrechnen wir Ihnen 100% des publizierten Flugtarifes, falls Sie weniger als 30 Tage vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Tickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen:

100% ab Buchung

Mietwagen:

Für Umbuchungen und Annullationen erheben wir Fr. 100.- Bearbeitungsgebühr pro Reservation, jedoch max. Fr. 200.- pro Auftrag. Beachten Sie die Hinweise und Bedingungen auf den entsprechenden Seiten der Veranstalter Kataloge bzw.

Preisliste.

Motorräder:

Bis 31 Tage vor Übernahme 10%

30 - 15 Tage vor Übernahme 50%

14 - 00 Tage vor Übernahme 100%

Ferner wird Ihnen bei Umbuchungen und Annullation zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, jedoch max. Fr. 200.- pro Auftrag verrechnet.

Weihnachten / Neujahr:

Allgemein gelten für die Abflüge vom 15.12. - 3.1. folgende Bestimmungen, sofern sich aus obigen Ausnahmen nicht bereits schon strengere Bestimmungen ergeben:

60 - 30 Tage vor Abflug 30%

29 - 15 Tage vor Abflug 50%

14 - 00 Tage vor Abflug 100%

Ausnahmen sind auf der Buchungsbestätigung und/oder im Katalog / Reiseprogramm aufgeführt.

4.3 Umbuchung von Rückflügen

Nach Antritt der Reise sind Umbuchungen für den Rückflug grundsätzlich nicht möglich, ausser in dringenden Ausnahmefällen (Krankheit), und auch dann nur, sofern Platz vorhanden ist. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiseversicherung. In einem solchen Fall können Umbuchungen bei unseren Vertretungen oder gemäss Angaben in Ihrem Reiseprogramm durch persönliche Vorsprache oder mittels Schriftwechsels erfolgen. Telefonische Umbuchungen können aus administrativen Gründen nicht akzeptiert werden. Die Umbuchungsspesen betragen Fr. 150.- pro Person plus eventuelle Tariffdifferenzen. Bei kurzfristigen Umbuchungen behalten wir uns vor, zur Deckung von entstandenen Leerplätzen zusätzlich den publizierten Preis für den Rückflug zu belasten. Eine Rückerstattung der Tariffdifferenzen ist nicht möglich. Ein Destinationswechsel ist nicht möglich.

4.4 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei Bonsai Voyage GmbH grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Fluggesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5 Haftung

5.1 Im Allgemeinen

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Ausschreibung im Katalog / Broschüre / Reiseprogramm / Website im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen darauf hin, dass wir nur Sonderwünsche entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden.

5.2 Unsere Haftung

Bonsai Voyage GmbH entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten und Häfen ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. Bonsai Voyage GmbH kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort oder im Hafen buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4 Unfälle und Erkrankungen

Bonsai Voyage GmbH übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Bonsai Voyage GmbH oder einem von Bonsai Voyage GmbH beauftragten Unternehmen (Veranstalter, Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Bonsai

Voyage GmbH ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5 Sachschäden

Bonsai Voyage GmbH übernimmt nicht die Haftung bei Diebstählen und Verlusten. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Bonsai Voyage GmbH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

6 Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

6.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie im Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung bzw. dem lokalen Vertreter oder Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.3 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von Bonsai Voyage GmbH gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen Vertretung bzw. der Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.4 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei uns einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7 Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch einer Reise

7.1 Zum Teil basieren die ausgeschriebenen Reisen auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist der Veranstalter resp. Bonsai Voyage GmbH berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter resp. Bonsai Voyage GmbH behalten sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist der Veranstalter resp. Bonsai Voyage GmbH auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen. Sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Bonsai Voyage GmbH ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

7.3 Muss Bonsai Voyage GmbH eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Bonsai Voyage GmbH eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 7.3 weiterbelasten.

8 Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen Bonsai Voyage GmbH den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten (Sonderaktionen ausgenommen). Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9 Pass, Visa, Impfungen

9.1 Der Reisekatalog bzw. die Preislisten enthalten Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den

gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Publikation der Kataloge / Broschüren / Reiseprogramme / Website. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen werden Ihnen bei Vertragschluss mitgeteilt mit den Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger/-innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informieren wir Sie gerne auf Ihre Rückfrage hin. Es existiert eine Holpflicht. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

- 9.2** Bonsai Voyage GmbH kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10 Flüge

Die Flüge mit Liniengesellschaften sowie Sonderflüge schweizerischer und ausländischer Gesellschaften: Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen in der Economy-Klasse. Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Falls zwei oder mehrere Tickets pro Reisender ausgestellt werden, haftet Bonsai Voyage GmbH nicht für die Mindestumsteigezeit!

10.1 Reisegepäck und Sportgeräte

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen auf 20 Kilo beschränkt. Auf den meisten Flügen ist der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung und gegen Gebühr. Für den Transport der von Ihnen mitgebrachten Sportgeräte (Surbrett, Velo) vom Flughafen zum Hotel und zurück muss in den meisten Fällen ein separates oder grösseres Transportmittel organisiert werden. Aus diesem Grund ist auch hierfür eine Voranmeldung unerlässlich. Die zusätzlichen Transportkosten werden an Ort einkassiert.

10.2 Tiere

Bei Sonderflügen werden grundsätzlich keine Tiere in der Kabine akzeptiert. Auf Voranmeldung kann der Transport im Gepäckraum erfolgen, wobei Sie für Miete oder Kauf des Containers selbst verantwortlich sind. Sie tragen selbst die Verantwortung für die Beschaffung der nötigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw.

10.3 Verspätungen

Das Reisebüro hat bei Verspätungen keinen Einfluss. Die Überlastung von Flugstrassen oder Flugzeug-Standplätzen sowie technische Gründe usw. können Verspätungen verursachen. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an das Bodenpersonal der entsprechenden Fluggesellschaft. Falls zwischen der flugplanmässigen Ankunft in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges weniger als 90 Minuten liegen, kann das Erreichen dieses Zuges nicht gewährleistet werden. Bonsai Voyage GmbH ist grundsätzlich nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Spesen.

11 Sportmöglichkeiten

In vielen Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt und bezüglich Qualität sind Abstriche zu akzeptieren. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag der Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die Sportarten jederzeit und uneingeschränkt ausüben können.

12 Kulturelle oder sportliche Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet Bonsai Voyage GmbH eine Reservations-gebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden. Eintrittskarten können nur zusammen mit einem Pauschalarrangement gebucht werden. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als die aufgedruckten Werte, weil Bezugsagenturen Provisionen aufrechnen.

13 Einzel-, Dreier- und Viererzimmer

13.1 Doppelzimmer

Bonsai Voyage GmbH kann keine Garantie für Doppelzimmer mit Doppelbetten übernehmen, da in vielen Hotels Doppelbetten nur in beschränkter Anzahl oder gar nicht vorhanden sind. Standardmässig vorherrschend in Doppelzimmern sind Twinbetten (2 Einzelbetten).

13.2 Einzelzimmer

Bonsai Voyage GmbH kann bei Rundreisen keine Garantie für Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, von der Reiseleitung eine Rückerstattung zu verlangen. Diese besteht jedoch nur aus der Rückvergütung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht. Findet Bonsai Voyage GmbH für Sie als alleinreisende Person keinen Zimmerpartner, erhalten Sie ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung, was mit einem entsprechenden Mehrpreis verbunden ist. Bonsai Voyage GmbH macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden. In den Preislisten der Reiseprogramme ersehen Sie anhand der Ausschreibung «Zuschlag Einzelzimmer», welche Zimmertypen für Alleinreisende angefragt werden können. Zimmerkategorien ohne diese Ausschreibung, können in der Regel nicht an Alleinreisende abgegeben werden.

13.3 Zusatzbetten

In einigen Hotels können in Doppelzimmern auch Zusatzbetten gebucht werden. In Sachen Komfort entsprechen diese

Betten allerdings meist nicht den normalen Betten. Die Mehrkosten sind direkt vor Ort zu bezahlen.

13.4 Baby-Betten

Für die Bereitstellung eines Baby-Bettes erheben die meisten Hotels eine Gebühr. Diese ist immer vor Ort zu entrichten.

14 Programm- und Preisänderungen

Bonsai Voyage GmbH behält sich Programm- und Preisänderungen jederzeit und ausdrücklich vor.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Bonsai Voyage GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Bonsai Voyage GmbH können nur in Zug angebracht werden.

16 Versicherung

16.1 Annullationskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist obligatorisch gemäss den Reisebedingungen der Veranstalter. Falls Sie eine eigene Versicherung haben (ETI Schutzbrief, Mobiliar, Intertour/Winterthur), möchten Sie uns das bitte mitteilen.

16.2 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden Internationalen Abkommen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse für die Deckung im Ausland im Krankheitsfall.

© Bonsai Voyage GmbH - Huobweid 2 - CH-6333 Hünenberg See - Schweiz
Web: www.bonsaivoyage.com - Email: office@bonsaivoyage.com

Version 3.01 (DH) - 29. April 2018